verweiliet worden. — Unter biesen Unisanden und ba sich, der Bersicherung des Herrn Ministers (S. 8921. d. 31.) nach, die von diesen vererbten Platen bezogenen Zinsen höherbelausen, als die hier postulirte Summe, durfte sich wohl auch beses Posstulat zur Bewilligung, die auch Seiten der zweiten Kammer ersfolgt ist, eignen.

Die poftulirten 1700 Thir. werben fofort einftimmig

bewilligt.

LXXXVI. (f. Mr. 381. b. Bl. S. 3922.) Bu ben Regierungs =, Land = und Forfigebauden mird ein jabrliches Bauquantum von 94,170 Thir. postulirt. Die Deputation erlaubt fich, auf die Ungabe der einzelnen Poften diefer Summe im jenfeitigen Deputationsberichte zu verweisen, und nur noch hingu zu fügen, daß nach dem mitgetheilten speciellen Etat, von der 1. Poft an 7950 Thir. für Besoldungen und Emolumente der Baubeamten: 1600 Thir. für zwei Landbaumeisier à 800 Thir. ivel. 30 Thir. Lequivalent für Copialien, Beichnen: und Schreis bematerialien, 1200 Thir. zweien dergleichen, à 600 Thir., 350 Thir. bem erften Landbau = Conducteur, 900 Thir. ben drei übrigen Landbau = Conducteuren, 1000 Thir. zu Auslofung für vier Baueleven, 300 Ehlr. Gratificationen, Bergutungen 20., 2600 Thir. Auslosungen und für das Fortkommen der Baubes amten, Summa 7950 Thir. gerechnet find. - Je schwieriger es ift, ben wirklich eintretenden Bedarf fur diefe Baubranche im voraus zu bestimmen, je weniger glaubt die Deputation der poftulirten Bewilligung ein begrundetes Bedenken entgegenftellen zu konnen, jedenfalls aber wird der kunftige Rechenschaftsbericht die wirklich verwendete Summe nachweisen.

Staatsminifter v. Befchau: Es hat fich bei ber Bewillis gung ber vorliegenden Poft in der 2. Rammer ein Frethum ein= gefchlichen, welcher, wie ich erfebe, auch in ben bieffeitigen Deputationsbericht übergegangen ift. Die 2. Kammer bewilligte namlich auf jebes ber 3 Sahre ber vorliegenden Finangpe= riode 94,170 Thir., was aber nicht zureicht, benn ba burch bie Erweiterung der Landbeschälungsanstalt auch Bauten erforder= lich werden, fo ftellte fich die Rothwendigkeit heraus, zu diefem Behufe über jenen Ctat noch 3600 Thir. als einen außerordentlichen Buschuß, und zwar mit 2000 Thir. auf bas Sahr 1834 und mit 1600 Thir. auf das Jahr 1835 zu poftuliren. eine ber beiben Deputationen, noch auch bie 2. Kammer haben fich gegen jene 3600 Thir. erflart, und es merben baber flatt ber vorgefchlagenen 94,170 Thir. jahrlich vielmehr 96,170 Thir. auf bas J. 1834, 95,770 Thir. auf das J. 1835 und auf bas 3. 1836 nur 94,170 Thir. ju bewilligen fein. Die Richtigfeit diefer Ungabe wird fich aus einer vielleicht vom Ben. Refe renten anguftellenben Berechnung, beren Refultate er ber berehrten Rammer morgen mittheilen fonnte, erfeben laffen.

Referent ist zu Letterem sehr bereit, und es werden nun vor der Hand und mit Vorbehalt etwaniger Nachbewilligung der Differenz von 3600 Thir. nur 94,170 Thir. jahrlich ein = stimmig bewilligt.

LXXXVII. (f. Nr. 381. d. Bl. S. 3922.) Auch in Bezug auf die zu Wasserbauen geforderten 25,000 Thir. bezieht sich die Deputation auf die im jenseitigen Deputationsbericht ausgenommene Mittheilung des hohen Staatsministerii. — Bon Seizten des Hrn. Finanzministers ist auf das unzulängliche dieses Postulats ausmerksam gemacht (f. Nr. 381. S. 3922. d. Bl.) and für die Volgezeit die unerläßliche Nothwendigkeit einer Mehrzwilligung angedeutet worden. — Faßt man hierbei die Bestim=

muncen ber Elbstroms, Ufers und Dammordnung vom 7. August 1819 ins Muge, fo fiellt es fich als gang ohnmöglich bar, baß Privaten den in diesem Mandat hinfichtlich der Berbauung und Unterhaltung ihrer Ufer an fie gestellten Forderungen vollständig entsprechen, und es wird, bei ber hohen Wichtigkeit, die allerdings eine regelmäßige Unterhaltung ber Ufer, namentlich bes Elbstroms, fur ben Staat im allgemeinen ber Schiffahrt halber hat, unausbleiblich fur die Staatstaffen die Mothwendigfeit er= machien, noch weit bedeutenbere Summen, namentlich gu Un= terflugung an baupflichtige Privaten zu verwenden. - Die De= putation empfiehlt daher unbedingt die Bewilligung ber fur die laufende Finanzperiode jahrlich geforderten 25,000 Thir. — Indem fich mit diefer lettern Poft die urfprunglichen Bewilligungs= Untrage ber Staatsregierung schließen, haben fich noch zwei Gegenstande gefunden, welche ebenfalls einer Beruckfichtigung bei Teftftellung bes Bau-Ctats bedurfen.

1) Bei Gelegenheit der Discussion in der 2. Kammer über, den Etat des Ausgabe-Budjets des Ministerii des Innern, wurde namlich von der hohen Staatsregierung auf die Nothwendigkeit der Errichtung eines Landgefängnisses und der Bewilligung der hierzu erforderlichen Geldmittel ausmerksamgemacht, und zwar das betreffende Postulat auf 12,000 Thir. gestellt. Die 2. Kammer hat sich mit Bewilligung dieser Summe einverstanden erklart, und da selbige ohnstreitig auf den hier vorliegenden Bauetat zu bringen sein würde, so hat die Deputation, indem sie auch ihrer verehreten Kammer die Bewilligung dieses Postulats als ein Bereche nungsgeld empsiehlt, der von ihr entworfenen tabellarischen Uebersicht der Bewilligungen für die lausende Vinanz-Periode,

diese Post annoch bingufugen zu muffen geglaubt.

2) Da die Bestimmung des Gefetentwurfs über zukunftige Einrichtung der Landes-Immobiliar-Brandfaffen-Unftalt, nach welchem die zum Staatsgut gehörigen Gebaude von der Berbind= lichkeit zur Theilnahme an diesem Institut ausgeschloffen bleiben follten, die Billigung ber Standeversammlung nicht gefunden, vielmehr die Beitrittverpflichtung der Staatsgebaube gefehlich ausgesprochen werden wird, so fellt fich nunmehr auch bie Roth= wendigkeit bar, auf Bewilligung der bezüglichen jahrlichen Beitrage für die Staatsgebaude aus Staatstaffen Rudficht gu neh= men, und in Gemäßheit der aufgestellten Wahrscheinlichkeitobe=. rechnung des Betrags diefer Beitrage, empfiehlt die Deputation eine Bewilligung von jahrlich 9,000 Thir. ebenfalls als Berch= nungspost, auf ben Bauetat. Endlich ift noch zu ermahnen, daß die 2. Kammer laut Beschluffes vom 30. Mai d. 3. fich mit. Busammenziehung ber Positionen LXXXV., LXXXVI. und LXXXVII. des Bauetats, in beren Folge die Ersparniffe bei ber einen Dofition bem 3mede ber übrigen zugewendet werden fon= nen, einverstanden erklart hat, und es durfte, bem ohnmaßgeba lichen Untrag der Deputation nach, auch diefem Beschluß unbebenklich beizutreten fein.

Die Rammer ift allenthalben mit ben Unfichten ber Depustation einverstanden, und bewilligt die in dieser Position geforsterten Summen fammtlich einstimmig.

Die Berathung über ben Bauetat ift hiermit geschloffen, ... und man schreitet nun zu ber F. über bas Departementi bes Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Auch hierüber liegt bem Amtshauptmann v. Weld bas Referat ob. Gelbiger verlieft aus bem Deputationsberichte, wie folgt:

Indem für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts, für die Jahre 1834, 1835 und 1836 alljahre lich die Summe von 131,907 Thir. 6 Gr. 10 Pf. durch Decret vom 27. Januar 1833 gefordert wird, wird zugleich bemerkt: "daß zwar in dieses Budjet, im Vergleich zu den